

**Vereinbarung zum Lehrvertrag für eine Zusammenarbeit zwischen
Lehrbetrieb und Partnerbetrieb**

Vereinbarung:

zwischen dem Lehrbetrieb:

Strasse, PLZ, Ort:

und dem Partnerbetrieb:

Verantwortliche/r Berufsbildner/in:

Strasse, PLZ, Ort:

und dem/der Lernenden: (Name, Vorname)

Strasse, PLZ, Ort:

Gesetzliche/r Vertreter/in:

Im Rahmen des Ausbildungsverbundes für den Beruf Zahntechniker/in EFZ wird der/die Lernende im Bereich digitaler Workflow im obgenannten Partnerbetrieb ausgebildet.

Ausbildungsschwerpunkte im Partnerbetrieb sind:

Lehrjahr	Ausbildung	Zeitpunkt/ Dauer*
1. Lehrjahr	<input type="checkbox"/> Einführung/ Vertiefung Grundlagen	<input type="checkbox"/> nach ÜK 1 Mind. 1 Woche*
2. Lehrjahr	<input type="checkbox"/> Einführung Kronen/Brücken	<input type="checkbox"/> vor/nach ÜK 4/5 Vorher mind. 1 Woche* danach mind. 1 Woche*
3. Lehrjahr	<input type="checkbox"/> Vertiefung Kronen/Brücken	<input type="checkbox"/> vor/nach ÜK 7 Vorher mind. 1 Woche* danach mind. 1 Woche*
4. Lehrjahr	<input type="checkbox"/> Einführung/ Vertiefung MGP/ Schienen	<input type="checkbox"/> nach ÜK 8 Mind. 1 Woche*

* die Mindestdauer der jeweiligen Ausbildungsblöcke gilt als Richtwert und ist im Rahmen der Bildungsbewilligung einzuhalten.

Der/die Ausbildungsverantwortliche des Partnerbetriebes ist für eine praxisgerechte Vermittlung der in diesem Zusatzvertrag festgelegten Ausbildungsschwerpunkte verantwortlich. Nach erfolgter Zusatzausbildung erstellt der Partnerbetrieb zuhanden des Lernenden und zuhanden des Lehrbetriebes einen kurzen Ausbildungsbericht. Die Ausbildungsverantwortung bleibt beim Lehrbetrieb.

Die Entschädigung richtet sich nach den Bestimmungen des Lehrvertrages (fakultativ, empfohlen sind CHF. 300.- pro Woche).

Besondere Bestimmungen

Der Lehrbetrieb:

Ort, Datum: Ort, Datum:

Unterschrift: Unterschrift:

Der Partnerbetrieb:

Gesetzliche/r Vertreter/in:

Ort, Datum: Ort, Datum:

Unterschrift: Unterschrift:

Lernende/r:

Diese Zusatzvereinbarung wird vierfach angefertigt und dem kantonalen Berufsbildungsamt zur Kenntnis eingereicht. Sie ist Bestandteil des Lehrvertrages.